

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB I/10/LWi	16.06.2022	Vorlage 069/2022

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 5	07.07.2022

Betreff

Wahl des Ortschaftsrates in Altenburg, hier: Bestimmung des Wahltages

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von: ca. 4.500 € Materialkosten

<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	Budget/Produkt: 12120.527100
<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan	
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:	
<input type="checkbox"/> durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> durch einen Nachtragshaushalt	

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin Person: Falke, Susan Datum: 22.06.2022

Fachbereich: Fachbereich I Person: Windirsch, Luisa Datum: 21.06.2022

Fachbereich: Fachbereich II Person: Bader, Katrin Datum: 22.06.2022

Fachbereich: Fachbereich III Person: Dreyer, Sophie Datum: 21.06.2022

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) hat am 03.02.2022 die neue Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) beschlossen. Die Genehmigung zur Hauptsatzung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt nun vor.

Die neue Hauptsatzung sieht vor, dass
- gem. § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung die Ortschaft Altenburg gebildet wird und gem. § 17 Abs. 2 Satz 1 der Hauptsatzung in Altenburg ein Ortschaftsrat gewählt wird

Gem. § 82 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) wird der Ortschaftsrat erstmals nach Errichtung der Ortschaft für die Dauer der restlichen Wahlperiode des Gemeinderates gewählt, soweit eine Ortschaft während der laufende Wahlperiode des Gemeinderates neu eingerichtet wird. Gleiches gilt für die Wahl des Ortsvorstehers.

Soweit also eine Ortschaft während der laufenden Wahlperiode des Gemeinderates neu eingerichtet wird, wird der Ortschaftsrat abweichend von § 5 KWG LSA erstmal nach Errichtung der Ortschaft für die restliche Dauer der Wahlperiode der restlichen Wahlperiode des Gemeinderates gewählt. Damit wird bei einer Neuerrichtung die fünfjährige Amtszeit zugleich entsprechend verkürzt. Die Ortschaft wird mit Bekanntgabe der neuen Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) errichtet.

Die Wahlperiode des Gemeinderates (bei uns Stadtrat) läuft noch bis zum 30.06.2024. Die Wahlperiode des neu zu wählenden Ortschaftsrates bzw. Ortsvorstehers dementsprechend auch bis zum 30.06.2024.

Aus Kosten- und Organisationsgründen wird vorgeschlagen, den Hauptwahltermin der Wahl des Ortschaftsrates in Altenburg und der Hauptwahl der Ortsvorsteher in Jesar und Grimschleben auf den gleichen Tag zu legen.

Um eine reibungslose Vorbereitung bzw. Wahlablauf sicherzustellen, wird vorgeschlagen, den Wahltag auf den 29.01.2023 zu legen.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt:

Der Wahltag für die Wahl Ortschaftsrates in Altenburg wird auf den 29.01.2023 gelegt.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)		Sitzung am:		TOP:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)